

## Regelungen für Besucher und Begleitpersonen

Stand: 29.11.2021

### Grundsätzlich gilt:

- Alle Personen, die das Kinderkrankenhaus oder das SPZ betreten, benötigen ein offizielles Testzertifikat. Der Nachweis über ein Antigen-Schnelltestergebnis gilt 24h, bei PCR-Testergebnissen 48h. Das Kinderkrankenhaus ist gesetzlich verpflichtet, diesen Nachweis zu überprüfen.
- Beim Betreten des Kinderkrankenhauses ist immer die gesetzlich geforderte Besucherabfrage auszufüllen.
- Die Begleitperson bzw. der Besucher müssen frei von Fieber und Infekten sein.
- Noch im Eingangsbereich des Kinderkrankenhauses sowie bei jedem Verlassen des Patientenzimmers ist eine Händedesinfektion durchzuführen.
- **Alle Personen ab 6 Jahren müssen beim Betreten des Krankenhauses eine korrekt sitzende FFP2 Masken tragen.**
- Die Maske ist während des gesamten Aufenthaltes im Kinderkrankenhaus zu tragen. Bei stationären Patienten darf die Maske im Zimmer abgesetzt werden, solange sich kein Personal im Zimmer befindet.
- Besucher erhalten ausschließlich von 7.00 bis 19.00 Uhr Zugang zum Kinderkrankenhaus. Zudem ist eine Besuchslegitimation von der Station vorzulegen.

### stationäre Patienten ohne Covid Verdacht, Quarantäne oder Covid-Infektion

#### mit aufgenommener **Begleitperson**

- Im Regelfall kein weiterer Besuch.
- Ausnahmefälle können gemeinsam vom pflegerischen und ärztlichen Personal definiert werden, dann kann 1x/Tag ein weiteres erwachsenes Familienmitglied zu Besuch kommen.
- Die 2. Besuchsperson darf während des gesamten Aufenthaltes nicht gewechselt werden.
- Die Besuchszeit ist möglichst auf zwei Stunden zu begrenzen.
- Der Besuch ist unter Angabe des Namens am Vortag mit dem Personal abzusprechen.

#### ohne aufgenommene **Begleitperson**

- 1x/Tag darf ein erwachsenes Familienmitglied zu Besuch kommen.
- Der Besuch darf während des gesamten Aufenthaltes ausschließlich durch zwei zuvor fest definierte erwachsene Familienmitglieder erfolgen.
- Die Besuchsdauer ist uneingeschränkt.
- Der Besuch ist unter Angabe des Namens am Vortag mit dem Personal abzusprechen.
- Ein Nachweis über einen Antigen-Schnelltest ist täglich mitzubringen

**Anschrift:**  
Kinderkrankenhaus St. Marien gGmbH  
Grillparzerstraße 9 84036 Landshut

**Bankverbindung:**  
Liga Bank e.G., Regensburg  
IBAN: DE19 7509 0300 0001 3352 78  
BIC: GENODEF1M05

**Kommunikation:**  
Zentrale: Tel.: 0871 852-0  
Fax: 0871 21230

www.kinderkrankenhaus-landshut.de  
kinderkrankenhaus@st-marien-la.de

**Geschäftsführer:**  
Bernhard Brand

**Aufsichtsratsvorsitzende:**  
Schw. M. Christine Mirlach  
Kongregation der Solanusschwestern

**Sitz der Gesellschaft:**  
Landshut, HRB 9742

**Steuer-Nummer:**  
132/147/01000

## Patient mit Covid Verdacht, Quarantäne oder nachgewiesener Infektion

### mit aufgenommener Begleitperson

- Die Begleitperson ist mit isoliert und darf das Zimmer nicht verlassen.
- Es sind keine weiteren Besucher gestattet.
- Persönliche Dinge können von Familienmitgliedern an der Pforte abgegeben werden.

### ohne aufgenommene Begleitperson

- Der Patient darf 1x/Tag von einem erwachsenen Familienmitglied besucht werden.
- Die Besuchsperson darf während des gesamten Aufenthalts nicht gewechselt werden.
- Die Besuchsdauer ist uneingeschränkt.
- Der Besuch ist unter Angabe des Namens am Vortag mit dem Personal abzusprechen.

## Ergänzende Bestimmungen im Hinblick auf den Immunisierungsstatus

- Auch geimpfte oder nachgewiesenen genesene Besucher benötigen ein offizielles Testzertifikat entweder über einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24h) oder einen PCR-Test (nicht älter als 48h).
- Bei einer mitaufgenommenen Begleitperson wird dieser Test bei Aufnahme im Kinderkrankenhaus durchgeführt.

## Besondere Hinweise für Eltern ambulanter Patienten

- Wir bitten Sie, unabhängig von Ihrem Immunisierungsstatus, die anerkannten Hygienerichtlinien besonders strikt einzuhalten. Bitte tragen Sie die FFP-2-Maske korrekt und halten Sie den vorgeschriebenen Abstand ein.
- Für alle ambulanten, terminierten Behandlungen (in den Spezialsprechstunden, im SPZ und im MVZ) gilt ebenfalls unabhängig vom Immunisierungsstatus eine Testpflicht. Begleitpersonen benötigen ein offizielles Testzertifikat. Der Nachweis über ein Antigen-Schnelltestergebnis gilt 24h, bei PCR-Testergebnissen 48h. Das Kinderkrankenhaus ist gesetzlich verpflichtet, diesen Nachweis zu überprüfen.
- Dies gilt auch für die Begleitung Ihres Kindes in den Aufwachraum im Rahmen einer ambulanten Operation.

## Besondere Hinweise für Eltern von Früh- und Neugeborenen

- Für Eltern von Früh- und Neugeborenen, die unmittelbar nach der Geburt im Kinderkrankenhaus versorgt werden müssen, gilt folgende Besuchsregel:
  - Benennung von zwei Bezugspersonen möglich.
  - Eine Bezugsperson (z.B. die Mutter) kann mit aufgenommen werden oder täglich zu Besuch kommen (tagesaktueller Schnelltest ist jeweils erforderlich).
  - Zweite Bezugsperson (z.B. der Vater) kann zwei Mal die Woche dazu kommen (auch mit tagesaktuellem Schnelltest).
  - Beide Bezugspersonen können gleichzeitig ihr Kind besuchen.